

I. Haushaltssatzung der Stadt Mannheim für 2024

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 12.12.2023 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen:

		2024
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.638.392.234
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-1.609.786.136
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	28.606.098
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	10.000.000
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	-1.500.000
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	8.500.000
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	37.106.098

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen:

		2024
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.633.624.246
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-1.565.283.936
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	68.340.310
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	64.088.053
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-198.447.186
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-134.359.113
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-66.018.823
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	36.779.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-35.133.400
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	1.645.600
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-64.373.223

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (*Kreditermächtigung*) wird festgesetzt auf 36.779.000 Euro.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (*Verpflichtungsermächtigungen*), wird festgesetzt auf 410.085.285 Euro.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 320.000.000 Euro.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt:

	v.H.
	2024
1. für die Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	416
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge;	487
2. für die Gewerbesteuer auf	430
der Steuermessbeträge.	

§ 6 Weitere Bestimmungen

Nach § 28 Abs. 2 des Grundsteuergesetzes werden Kleinbeträge bei der Grundsteuer wie folgt fällig:

- a) Am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser fünfzehn Euro nicht übersteigt,
- b) am 15. Februar und 15. August zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrages, wenn dieser dreißig Euro nicht übersteigt.

II. Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Abs. 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 18.12.2023 vorgelegt. Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Erlass vom 09.01.2024 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 bestätigt und die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung genehmigt.

III. Der Haushaltsplan für das Jahr 2024 liegt vom Freitag 02.02.2024 bis einschließlich Montag 12.02.2024 zur Einsichtnahme beim Fachbereich Finanzen, Steuern, Beteiligungscontrolling, E 4, 1, in der Zeit von Montag bis Donnerstag 09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr sowie Freitag 09:00 – 12:00 Uhr öffentlich an der Infotheke im Erdgeschoss aus.

Der Oberbürgermeister
Christian Specht